Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

11.11.2026

Verdacht des gewerbsmäßigen Verbringens von explosionsgefährlichen Stoffen

Beschuldigter in Untersuchungshaft

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Hauptzollamt Dresden

Zoll stellt über 1,2 Tonnen Pyrotechnik mit einer Nettoexplosivmasse über 760 Kilogramm sicher

Die Staatsanwaltschaft Dresden und das Zollfahndungsamt Dresden ermitteln gegen einen 44-jährigen Tschechen wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Verbringens von explosionsgefährlichen Stoffen.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 4. November 2026 in der Tschechischen Republik über 1,2 Tonnen Pyrotechnik (unter anderem Kugelbomben und Blitzknaller) mit einer Nettoexplosivmasse über 760 Kilogramm übernommen und mit einem Transporter am Abend in das Bundesgebiet verbracht zu haben, um diese in den Niederlanden gewinnbringend zu verkaufen. Für den Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen besaß der Beschuldigte keine Erlaubnis. Der Beschuldigte wurde am 4. November 2026 gegen 22:40 Uhr an der BAB 4 in der Nähe von Dresden durch eine mobile Einheit des Zolls kontrolliert.

Der Beschuldigte wurde am 5. November 2026 vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 6. November 2026 einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Der Beschuldigte befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft. Er ist nicht vorbestraft und teilweise geständig. Die festgestellte Pyrotechnik wurde sichergestellt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Zollfahndung Dresden übernahm die weitere Bearbeitung des Sachverhalts. Die sichergestellte Pyrotechnik wurde durch hinzugezogene Fachkräfte übernommen und sicher abtransportiert.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und des Zollfahndungsamts Dresden dauern an.

Hintergrund: Gefahren durch illegale Pyrotechnik

Nicht zugelassene Feuerwerkskörper können aufgrund ihrer unkontrollierbaren Explosionswirkung schwere Verletzungen verursachen.

Legale Pyrotechnik muss unter anderem mit einem CE-Zeichen, einer Registriernummer sowie der entsprechenden Kategorie gekennzeichnet sein. Feuerwerkskörper ohne die erforderliche Zulassung und Kennzeichnung dürfen grundsätzlich nicht eingeführt oder verwendet werden. Je nach Kategorie gelten zudem besondere Alters- und Erlaubnisvoraussetzungen.